



Betreff:
Zwischenbilanz Einzelhandelskonzept

öffentlich

08/SVV/0415 Einzelhandelskonzept (08/SVV/0992 Potenzialanalyse und 10/SVV/0160 Handelsflächen Potsdamer Mitte)

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	12.08.2010
	Eingang 902:	12.08.2010
	4/46/461	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In der Anlage wird zur Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes (Beschluss 08/SVV/0415) berichtet. Seit dem Beschluss wurden über 48.000 m² zusätzliche Verkaufsfläche realisiert. Dies entspricht einem Flächenwachstum von 22%.

Es wird eine Bilanz der Potenzialflächenentwicklung in der Innenstadt und Babelsberg (Beschluss 08/SVV/0992) gezogen. In Umsetzung der Leitlinien des beschlossenen Konzeptes wird eine Änderung des Bebauungsplanes der Bahnhofspassagen empfohlen.

Zu den Handelsflächen in der Potsdamer Mitte (Beschluss 08/SVV/0415) wird empfohlen, diese Prüfung in die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2012/2013 zu integrieren.

Es werden aktuelle Planungen und Entwicklungen in den Nahversorgungszentren (u.a. Zentrum Ost, Golm, Schlaatz, Bornstedter Feld, Groß Glienicke) skizziert.

Eine Notwendigkeit der Änderung des Einzelhandelskonzeptes vor der turnusmäßigen geplanten Fortschreibung nach 5 Jahren im Jahr 2012/2013 wird nicht gesehen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die finanziellen Auswirkungen des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes 37-A „Potsdam-Center“ sind in der entsprechenden Vorlage benannt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4